

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 30 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 12.06.2023**

TOP B. 5 DS XI/797 Eckpunkte-Konzept zum Rechtsanspruch Ganzttag

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Eckpunkte zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen des Rheingau-Taunus-Kreises werden beschlossen.

Die Träger der Ganztagsangebote werden ab dem Schuljahr 2026/27 in angemessener Form finanziell unterstützt. Die Höhe der Kreiszuwendung richtet sich nach der Landeszuwendung. Je nach prozentualen Anteil der Teilnehmer reduziert sich der Kreiszuschuss entsprechend.

Die Kreiszuwendung wird ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst für die Jahrgangsstufe 1 gewährt und erhöht sich sukzessive bis zum Schuljahr 2029/30 auf die Gewährung für alle vier Jahrgangsstufen.

Die Finanzierung soll in voller Höhe durch den Rheingau-Taunus-Kreis erfolgen und sich entsprechend auf die Schulumlage niederschlagen.



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: I.7

2. Fachdienst: II.5, KR

65307 Bad Schwalbach, den 15.06.2023

Matera

(Matera)

(Siegel)